



MOBILITÄTSPAKT

LAHR

Partnerschaftserklärung

Februar 2022

Mobilitätspakt Lahr

Zukunftskonzept für nachhaltige Mobilität in der Region Lahr

Gemeinsame Absichtserklärung der Vertreterinnen und Vertreter von

mit übergreifender Zuständigkeit

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Freiburg

Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau

Ortenaukreis

Regionalverband Südlicher Oberrhein

IHK Südlicher Oberrhein

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

SWEG Südwestdeutsche
Landesverkehrs-GmbH

TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH

Hauptwirkungsraum Lahr

Stadt Lahr

Arbeitsgemeinschaft Lahrer
mittelständischer Industrieunternehmen

Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim

Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Zalando Logistics Süd SE & Co. KG

Wirkungsraum Rust

Gemeinde Rust

Europa-Park GmbH & Co. Mack KG

Wirkungsraum Schwanau-Allmannsweier

Gemeinde Schwanau

Herrenknecht AG

(Partner des Mobilitätspakts)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Herausforderungen und Ziele	3
Handlungsfelder des Mobilitätspakts	5
Zusammenarbeit im Mobilitätspakt	8
Information und Beteiligung	9
Evaluation.....	10

Präambel

Die Stadt Lahr und ihr Umland, zentral gelegen zwischen Freiburg, Offenburg und Straßburg, sind ein prosperierender Wirtschaftsraum. Allerdings führt die wirtschaftliche Entwicklung für die gesamte Region Lahr zu einem stetig steigenden Verkehrsaufkommen, insbesondere im Berufspendelverkehr. Um diese Situation nachhaltig zu verbessern und eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zu erreichen, möchte das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den regionalen Partnern einen Mobilitätspakt schließen. In der geteilten Verantwortung für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr, den Rad- und Fußverkehr sowie den Güterverkehr sollen im Mobilitätspakt gemeinsam Maßnahmen entwickelt und voran gebracht werden, die eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität in der Region Lahr ermöglichen und das Ziel haben, zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr deutlich beizutragen.

Die Grundidee, Mobilität gemeinsam verantwortlich zu denken, bedingt ein abgestimmtes und vernetztes Handeln aller Verantwortungs- und Entscheidungsträger. Der Mobilitätspakt soll hierfür Forum und Grundlage bieten. Wesentlich ist dabei die Betrachtung aller Verkehrsträger und deren Vernetzung untereinander. Im Kern geht es um das Ziel einer neuen, vernetzten und klimaneutralen Mobilität. Dies soll die bestehenden verkehrlichen Belastungen in der Region reduzieren und dabei helfen, dass sich die Region auch zukünftig als attraktiver Raum zum Arbeiten und Leben behauptet.

Die gemeinsame Erklärung steht insgesamt unter Gremien-, Haushalts- und Förder vorbehalt.

Herausforderungen und Ziele

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region Lahr führt zu zunehmenden Belastungen durch den Verkehr, insbesondere im Berufspendelverkehr. Dabei ist die Stadt Lahr eng mit ihrem Umland in der südlichen Ortenau verflochten. Auch aus dem

angrenzenden Elsass pendeln zahlreiche Arbeitskräfte in die Region. Der Berufspendelverkehr ist einerseits relevant für die bestehenden verkehrlichen Problemlagen (insbesondere bzgl. Verkehrsspitzen), andererseits bestehen in diesem Themenfeld konkrete Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten durch die Arbeitgeber und Beschäftigten vor Ort. Gegenüber der heutigen, stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägten Situation muss es Ziel sein, vor allem den Umstieg auf den Umweltverbund zu fördern, um die bestehenden Belastungen (u. a. Lärm und Luftschadstoffe) zu reduzieren und Verkehre zu vermeiden sowie die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Neben dem Personenverkehr wird auch das Transportaufkommen des Güterverkehrs weiter ansteigen und zur Belastung beitragen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt treten in der Region Oberrhein, der der Ortenaukreis angehört, bundesweit die höchsten streckenbezogenen Verkehrsbelastungen durch Güterverkehr auf. Konzepte sollen erarbeitet werden, die das sichere Nebeneinander verschiedener Mobilitätsformen fördern. Schon heute werden in der Region zahlreiche Verkehrsprojekte geplant oder diskutiert, jedoch bislang häufig jeweils für sich allein betrachtet. Deren Abhängigkeiten untereinander ebenso wie von überregionalen Projekten gilt es systematisch zu berücksichtigen.

Oberstes Ziel des Mobilitätspakts Lahr ist daher die **Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden und untereinander vernetzten Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Verbesserung der verkehrlichen Situation des Berufspendelverkehrs und damit zur Steigerung der Lebensqualität aller Menschen in der Region Lahr**. Indem mit dem Fokus auf den Berufspendelverkehr die größten bestehenden Belastungen adressiert werden, soll zugleich die Mobilität in der Region insgesamt profitieren.

Die Stadt Lahr sowie zusätzlich Schwanau-Allmannsweier und Rust (wegen der dort ansässigen großen Arbeitgeber mit den entsprechenden Ziel- und Quellverkehren) bilden als Wirkungsräume den räumlichen Fokus für die Maßnahmen. In der Entwicklung der Maßnahmen wird darüber hinaus ein weiter gefasster Untersuchungsraum berücksichtigt, welcher das wesentliche Einzugsbiet im Berufspendelverkehr

umfasst. Auch dort können Maßnahmen vorgesehen werden, soweit diese für die Pendelverflechtungen in die Wirkungsräume relevant sind.

Folgende Beiträge soll der Mobilitätspakt für eine nachhaltige Mobilität leisten:

Für den Klimaschutz:

- Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung durch Förderung von Alternativen zum motorisierten Individual- und Güterverkehr
- Reduzierung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen

Für Pendlerinnen und Pendler, Arbeitgeber und die lokale Öffentlichkeit:

- Bewusstseinsentwicklung für eine neue Mobilitätskultur
- Ein verbessertes, nachhaltigeres Mobilitätsangebot (inkl. betrieblicher Angebote)
- Rückgang verkehrsbedingter Belastungen (Lärm, Schadstoffe, Stau)
- Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualitäten steigern

Für die Partner des Mobilitätspakts:

- Ein Forum zur gemeinsamen Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität in der Region Lahr

Handlungsfelder des Mobilitätspakts

Die Themen des Mobilitätspakts umfassen die gesamte Bandbreite von Infrastrukturplanung, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, stets entlang der oben umrissenen übergeordneten Zielsetzungen mit dem Ausgangspunkt der verkehrlichen Situation des Berufspendelverkehrs. Am Anfang der Zusammenarbeit steht deswegen eine detaillierte Bestandsaufnahme der bestehenden Mobilitätsangebote, verkehrlicher Strukturen und Problemlagen in der Region. Die Bestandsaufnahme dient dazu, die jeweiligen Handlungsbedarfe und -möglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern zu identifizieren und zu konkretisieren. So können entsprechende spezifische Ziele abgeleitet werden, welche mit dem im Anschluss zu erarbeitenden Maßnahmenprogramm adressiert werden. Dabei wird jeweils berücksichtigt, welche Maßnahmen

bereits kurzfristig umgesetzt werden können, welche Maßnahmen mittelfristig zu leisten sind und welche Maßnahmen erst langfristig und damit ggf. auch über den Mobilitätspakt hinaus eingeplant werden können. Die Besonderheiten der Förderung nachhaltiger Mobilität in einem zum großen Teil ländlich geprägten Raum mit zusätzlich grenzüberschreitend verflochtener Mobilität werden in der Entwicklung der Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Konkrete Orientierungspunkte ergeben sich aus den verkehrspolitischen Zielen des Landes (Ziel des Landes mit Zeithorizont 2030 sind eine Verdopplung des ÖPNV, jeder zweite Weg wird selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt, ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in den Städten, jedes dritte Auto und jede dritte Tonne fährt klimaneutral) sowie auf regionaler und kommunaler Ebene. Die nachfolgenden Skizzen der Handlungsfelder verweisen beispielhaft auf mögliche Elemente für das Maßnahmenprogramm des Mobilitätspakts und zeigen die jeweilige strategische Ausrichtung auf.

Mobilitätsangebote

Bestehende Mobilitätsangebote sollen ausgebaut und neue Mobilitätsangebote entwickelt werden, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten. Dabei soll insbesondere die Verbindung mit dem Elsass gegenüber heute gestärkt werden. Im Öffentlichen Verkehr kann dies entlang der landesweiten ÖPNV-Strategie 2030 als Richtschnur eine Angebotsausweitung, neue Angebotsformen (z. B. on-demand) oder neue Tarifmodelle umfassen, dazu kommen (Car-/Bike-)Sharing-Angebote und die Verbesserung der Vernetzung der Verkehrsträger untereinander (Park&Ride, Mobilitätshubs, multimodale Information und Kommunikation) ebenso wie effizientes Verkehrsmanagement und abgestimmtes Parkraummanagement.

Verkehrsinfrastruktur

Die zahlreichen bereits laufenden, teils langwierigen Planungsprozesse in der Region (u. a. Ausbau der Rheintalbahn inkl. zusätzlicher Kapazitäten für den Personen- und Güterverkehr, Ausbau der Autobahn A 5, Güterverkehrsterminal Lahr, neue Rheinquerung für Fuß- und Radverkehr und ÖPNV, Radschnellverbindungen nördlich und südlich von Lahr) werden im Mobilitätspakt hinsichtlich ihrer verkehrlichen

Auswirkungen berücksichtigt, ebenso ihre Wechselwirkungen mit den Zielsetzungen des Mobilitätspakts sowie mit den im Mobilitätspakt selbst entwickelten Maßnahmen. In Bezug auf das Güterverkehrsterminal Lahr ist sicherzustellen, dass die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen Anschluss des Terminals frühzeitig in die Planung der übrigen Projekte einbezogen werden. Das Handlungsfeld umfasst dabei auch die Förderung von Elektromobilität, verkehrsberuhigte und lebendige Ortsmitten, die fortgeführte Identifikation und das Schließen von (auch grenzüberschreitenden) Netzlücken im Radverkehr sowie die attraktive Gestaltung von Umsteigepunkten zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Damit sollen auch in diesem Handlungsfeld nachhaltige Mobilität und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gezielt unterstützt werden.

Mobilitätsmanagement

Zielgerichtetes Mobilitätsmanagement unterstützt eine effiziente Nutzung von Mobilitätsangeboten und Verkehrsinfrastruktur. Mit Blick auf den Berufspendelverkehr steht in diesem Handlungsfeld insbesondere das betriebliche und behördliche Mobilitätsmanagement im Vordergrund, so dass alle Akteure in ihrer Rolle als Arbeitgeber in der Verantwortung stehen, zu nachhaltiger Mobilität beizutragen. Voraussetzung für ein effektives betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement ist eine systematische und fundierte Analyse der jeweiligen Standortbedingungen durch die Arbeitgeber. Hierzu gehören bspw. Mitarbeiterbefragungen, Wohn-Standort-Analysen und Fuhrparkanalysen. Diese systematische Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Entwicklung und Festlegung von Maßnahmen. Dazu können die Verbesserung und der Ausbau von Informations- und Unterstützungsangeboten und Beratungsangeboten gehören sowie Anreize zur Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung (z. B. Mitfahrplattformen, Fahrradleasing, Jobtickets, Parkraummanagement, Koordination mit Gesundheitsmanagement, Homeoffice). Eine wichtige Rolle spielt auch die Identifikation geeigneter Fördermöglichkeiten sowie lokaler arbeitgeberübergreifender Kooperationsmöglichkeiten, die insbesondere durch die kommunalen Planungsträger vorangetrieben werden können.

Mobilitätskultur

Die Unterstützung einer neuen Mobilitätskultur ist wichtig, um gegenüber der breiten und mobilen Öffentlichkeit mit klaren Zielvorstellungen kommunizieren zu können, weshalb die Bausteine und Herausforderungen einer nachhaltigen Mobilität wichtig und zugleich attraktiv sind. Dazu gehören neben der Kommunikation zu Motivation und Zielsetzungen der Zusammenarbeit im Mobilitätspakt selbst auch weitergehende Informationsangebote zu nachhaltiger Mobilität allgemein oder spezifische Angebote, Aktionstage, oder Veranstaltungen (z. B. aus der landesweiten Initiative RadKULTUR). Hierbei ergeben sich unmittelbare Schnittstellen zum Mobilitätsmanagement, die gezielt für den Mobilitätspakt genutzt werden können.

Kompetenzaufbau und Vernetzung

Um das komplexe Themenfeld nachhaltige Mobilität zielführend bearbeiten zu können, bedarf es vielfältiger Kompetenzen und einer engen Vernetzung zahlreicher Akteure, wozu der Mobilitätspakt einen wichtigen Beitrag leisten möchte. Den Ausgangspunkt bildet eine Positionsbestimmung der Partner hinsichtlich der vorhandenen Wissensbestände zu nachhaltiger Mobilität (einschließlich der dynamischen Förderlandschaft) und der Umsetzungskapazitäten für mögliche Maßnahmen. Von dieser Positionsbestimmung wird der Bedarf an weiterem Kompetenzaufbau und intensiverer Vernetzung abgeleitet. Eng damit verknüpft ist das Thema vorhandener oder ggf. noch erforderlicher Datengrundlagen, das auch für die allgemeine Wirkungsabschätzung und Evaluation von großer Bedeutung ist.

Zusammenarbeit im Mobilitätspakt

Die unterzeichnenden Partner verpflichten sich bis zum Zielhorizont Ende 2026 zu einem regelmäßigen Austausch. Der **Steuerkreis** des Mobilitätspaktes unter der Leitung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg tagt mindestens einmal jährlich und bildet den politischen Rahmen. In ihm sind alle aktiven Partner auf oberster Führungsebene vertreten. In der **Koordinierungsgruppe** erfolgt die fachliche Koordination auf der operativen Führungsebene. Sie legt u. a. die Arbeitsgruppen und deren Arbeitsaufträge fest. Die **Arbeitsgruppen** werden dem konkreten Bedarf

angepasst. Sie sind daher ggf. im Zeitverlauf variabel und berücksichtigen jeweils alle relevanten Handlungsfelder. In den Arbeitsgruppen können je nach den inhaltlichen Möglichkeiten und Erfordernissen auch weitere Akteure mitwirken.

Berücksichtigung bestehender Planungen und Projekte

Die Wechselwirkungen bestehender Planungen, Projekte und Vernetzungsaktivitäten mit den Zielsetzungen des Mobilitätspakts werden in der Entwicklung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt (siehe Handlungsfelder). Dabei sollen die wechselseitige Passfähigkeit sichergestellt, die Nutzung von Synergien gefördert und Parallelarbeit vermieden werden. Die bestehenden Zuständigkeiten im Rahmen solcher Projekte und Plattformen werden durch die Behandlung im Mobilitätspakt im Grundsatz jedoch nicht berührt.

Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der im Mobilitätspakt identifizierten Maßnahmen erfolgt in eigener Verantwortung und Aufgabenträgerschaft durch die jeweils zuständigen Partner. Dies schließt die Finanzierung der Maßnahmen ein (ungeachtet möglicher Fördermöglichkeiten, die regulär genutzt werden können). Die Partner erklären, sich jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen.

Information und Beteiligung

Die Partner verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsprozess, den Umsetzungsstand von Maßnahmen und die Zusammenarbeit im Mobilitätspakt in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Öffentlichkeitsarbeit wird unter allen Partnern abgestimmt. Grenzen und Chancen des Formats sind gleichermaßen zu transportieren. Gleichzeitig wird durch Beteiligungsmöglichkeiten eine zielführende Bearbeitung der Themen und das frühzeitige Aufnehmen inhaltlicher Impulse unterstützt.

Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger / Pendlerinnen und Pendler

Als Grundlage zur Information von Bürgerinnen und Bürgern dient eine eigene Website des Mobilitätspaktes. Hier finden sich Informationen zum Arbeitsprozess, zu den Maßnahmenpaketen, etc. Sie wird zentrale Kommunikationsplattform sein. Die Partner verständigen sich auf Beteiligungsformate für Betroffene und Interessierte.

Beteiligungsformate für weitere Akteure

Für die Einbindung weiterer Akteure jenseits der unterzeichnenden Partner des Pakts verständigen sich diese zu Beginn der Zusammenarbeit auf einen Zeitplan für Informationstermine, Werkstattgespräche oder ähnliche Formate. Dies richtet sich z. B. an weitere Institutionen, Verbände oder Unternehmen. Je nach inhaltlichen Erfordernissen, betroffenen Zuständigkeiten etc. können solche Akteure auch unmittelbar auf Ebene der Arbeitsgruppen in den Arbeitsprozess mit einbezogen werden. Im Sinne eines transparenten und gemeinschaftlichen Arbeitsprozesses kann die Ansprache hierzu in beiden Richtungen erfolgen.

Evaluation

Das Format und die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgewertet. Bewertung sowie Umsetzungs- und Wirkungskontrolle finden auf Basis zu Beginn abgestimmter Kriterien statt. Hierzu wird der jeweils erreichte Stand in der gemeinsamen Abstimmung einmal jährlich im Steuerkreis behandelt, ggf. erfolgt ein Nachjustieren von Maßnahmen und Zuständigkeiten anhand der Ziele des Mobilitätspakts. Bei Bedarf, spätestens aber zum Ende des Fünfjahreszeitraums, ziehen die unterzeichnenden Partner eine Bilanz des Formats Mobilitätspakt insgesamt für die Region Lahr.

Unterzeichnung der Partner

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Freiburg

Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau

Ortenaukreis

Regionalverband Südlicher Oberrhein

IHK Südlicher Oberrhein

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

SWEG Südwestdeutsche
Landesverkehrs-GmbH

TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH

Stadt Lahr

Arbeitsgemeinschaft Lahrer mittel-
ständischer Industrieunternehmen

Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim

Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Zalando Logistics Süd SE & Co. KG

Gemeinde Rust

Europa-Park GmbH & Co. Mack KG

Gemeinde Schwanau

Herrenknecht AG

Lahr, 4. Februar 2022